



Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltsjahr 2027

Inhalt

1	Rechtsgrundlagen.....	3
2	Ausgangslage	4
3	Analyse der Ursachen zur Fehlbetragsentwicklung	4
3.1	Gesetzliche Leistungen – freiwillige Leistungen	5
3.1.1.	Teilhaushalt 1 - Interner Service -	5
3.1.2	Teilhaushalt 2 – Bürgerservice -	6
3.1.3	Teilhaushalt 3 - Infrastruktur-	6
3.1.4	Teilhaushalt 4 - Personal, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit –	6
3.1.5.	Übersicht der freiwilligen Leistungen	7
3.2	Haushaltssicherungsziel	10
4	Konsolidierungsvolumen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2027	11
5	Auflistung der Haushaltssicherungsmaßnahmen:.....	13
6	Haushaltssicherungskonzept 2026	20
7	Zusammenfassung und Ausblick	20

1 Rechtsgrundlagen

Die Kommunen sind nach § 110 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Kann dieser Haushalt nicht erreicht werden, so ist gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen:

„Die Kommune hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut werden oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss. Darin ist festzulegen,

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden sollen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“

Die im Haushaltssicherungskonzept zu treffenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, d. h. hier 2027 – 2030, wiederherstellen.

Bei der Entwicklung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind die mit Runderlass d. MI v. 17.09.2019 (Nds. MBl. S. 1368), zuletzt geändert durch RdErl. vom 17.01.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 49) festgelegten Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG) zu beachten.

Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten, wobei es Zielsetzung ist, diesen innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung wieder zu erreichen. Die notwendigen Maßnahmen müssen konkret und verbindlich beschrieben werden, wobei der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme zu benennen ist.

Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind für das Aufstellungsjahr und die Folgejahre festzulegen. Der bloße Hinweis auf abstrakte Prüfaufträge genügt den Anforderungen nicht. Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung sind zu überprüfen. Alle nicht auf Gesetz beruhende Leistungen sind detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Aufwandserhöhungen im Bereich der freiwilligen Leistungen sind einzeln darzustellen und zu begründen.

2 Ausgangslage

Mit dem zuletzt aufgestellten und geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltsjahr 2020 weist die Überschussrücklage zum 31.12.2020 einen Stand vom 7.881.645,82 € auf. Die nachfolgenden Abschlüsse basieren auf vorläufigen Daten. Aber bereits jetzt zeichnet sich ein Zuwachs der Ergebnissrücklage ab, sodass, vorausgesetzt die vorläufigen Zahlen treten so ein, in der Bilanz 2025 die Überschussrücklage mit der Summe von 8.935.432,43 ausgewiesen werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass die bereits geprüften und beschlossenen Ergebnisse der Jahresabschlüsse minimal von den vorläufigen Zahlen abgewichen sind.

Basierend auf dieser Annahme kann der geplante Fehlbetrag für das Jahr 2026 fiktiv ausgeglichen werden; reicht aber nicht aus, das geplante Defizit für das Jahr 2027 vollständig zu decken. Nach Abzug der noch vorhandenen Überschussrücklage, ist mit einem ermittelten Fehlbetrag in Höhe von 4,287 Mio. zu rechnen.

3 Analyse der Ursachen zur Fehlbetragsentwicklung

Die Gründe für die geplanten Defizite sind vielfältig. Die kommunale Finanzlage verschlechtert sich derzeit in der gesamten Republik massiv. Die absehbare Entwicklung hat eine neue Qualität erreicht und übertrifft leider die Befürchtungen der vergangenen Jahre. Schlimmer noch, sie beeinträchtigen die Kommunen bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben nachhaltig. Auch die Gemeinde Krummhörn bekommt diese Entwicklung zu spüren.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 mussten folgende weitgreifende Entwicklungen Berücksichtigung finden:

- Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Zunahme der Anforderungen des Gesetzgebers, verbunden mit zusätzlicher Bürokratie und neuer Komplexität, was eine Personalkostensteigerung nach sich zieht,

- Anstieg Transferleistungen im Bereich Kompensation, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Zuschüsse an freie Träger der Kitas,
- Anstieg der Abschreibungen aufgrund neu aktivierter Investitionen,
- Anstieg der Zinslast aufgrund der geplanten Kreditermächtigungen.

Allein in den genannten Bereichen schlagen diese Veränderungen mit 4,1 Mio. an Mehraufwendungen in der Planung zu Buche.

Die aufgeführten Gründe sind nur einige Beispiele und erheben keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass gesetzliche Leistungen und freiwillige Leistungen differenziert zu betrachten sind.

3.1 Gesetzliche Leistungen – freiwillige Leistungen

3.1.1. Teilhaushalt 1 - Interner Service -

Die Leistungen der Budgets 11.1.08 Finanzverwaltung, 11.1.10 Elektronische Datenverarbeitung, 53.1.01 Elektrizitätsversorgung, 53.2.01 Gasversorgung, 53.5.01 kombinierte Versorgung, 53.7.01 Müllabfuhr, 53.8.02 Abwassergebühren, 61.1.01 Steuern und Abgaben, 61.1.02 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, 61.2.01 Kredite, 61.3.01 Abwicklung der Vorjahre sind verpflichtende Aufgaben, die im Rahmen ihrer gesetzlichen Standards erfüllt werden.

In den Budgets Elektrizitätsversorgung und Gasversorgung sind die Konzessionsabgaben für Strom und Gas angesiedelt. Dies sind freiwillige Aufgaben, woraus allerdings lediglich Erträge erwirtschaftet werden.

Die Leistungen der Budgets 52.2.03 Arbeitgeberdarlehen, 53.1.02 Windenergie, 57.1.01 Wirtschaftsförderung, 57.5.01 Förderung des Fremdenverkehrs und 57.5.02 Beiträge können grundsätzlich als freiwillige Aufgaben betrachtet werden.

3.1.2 Teilhaushalt 2 – Bürgerservice -

Die Leistungen der Budgets 12.1.01 Statistik und Wahlen, 12.2.01 Ordnungsaufgaben, 12.2.02 Bürgerservice, 12.2.03 Standesamt, 12.2.04 Überwachung ruhender Verkehr, 12.6.01 Brandschutz, 12.6.05 allgemeiner Brandschutz, 12.8.01 Katastrophenschutz, 21.1.01 Grundschulen, 21.8.01 IGS Krummhörn, 24.3.01 sonstige schulische Aufgaben, 24.4.01 Kreisschulbaukasse, 36.5.01 Kindergärten und Spielkreise sind Pflichtaufgaben, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

Die Leistungen der Budgets 24.2.01 Schulsozialfond, 28.1.01 Heimat- und sonstige Kulturpflege, 36.2.5 Jugendarbeit, 42.1.01 Förderung des Sports, 52.2.10 Wohnungsbauförderung, 54.6.02 Parkeinrichtungen, 54.6.02 Parkscheinautomaten und 57.3.02 Märkte sind als freiwillige Aufgaben aufzuführen.

3.1.3 Teilhaushalt 3 - Infrastruktur-

Im Teilhaushalt 3 befinden sich keine gesetzlich zwingend aufzuführende Aufgaben.

3.1.4 Teilhaushalt 4 - Personal, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit –

Im Teilhaushalt 4 befinden sich keine gesetzlich zwingend aufzuführenden Aufgaben.

3.1.5. Übersicht der freiwilligen Leistungen

Freiwillige Leistungen	Kostenträger	Aufwand	tatsächlich gezahlt
Verfügungsmittel der Bürgermeisterin	11101_BM	4.500,00 €	X
Aufwandspauschale Behinderten-und Seniorenbeauftragter	11101_ZW	3.600,00 €	X
Aufwandsentschädigungen Ratsarbeit	11101_ZW	105.000,00 €	X
Begrüßung der Neugeborenen	11102_ZW	3.500,00 €	X
Before Sunset	11102_ZW	10.000,00 €	X
Burgstraßenzauber	11102_ZW	1.000,00 €	X
Volkstrauertag	11102_ZW	1.800,00 €	X
Umwelttag	11102_ZW	2.700,00 €	X
Projekt „Plattdüütskmaant“	11102_ZW	250,00 €	X
Mitgliedschaft Wachstumsregion "Ems-Achse"	11102_ZW	900,00 €	X
Mitgliedschaft Verein gesundes Ostfriesland e.V.	11102_ZW	1.000,00 €	X
Mitgliedschaft Oostfreeske Taal	11102_ZW	180,00 €	X
Ehrenamts- und Sportlerehrung	11102_ZW	5.000,00 €	X
Miete EWE Stromladesäule Rathaus	11104_ZW	2.100,00 €	X
Schiedsmann	12201_ZW	480,00 €	X
Jahresbeitrag Bund Deutscher Schiedsmänner	12201_ZW	384,00 €	X
Zuschuss Tierhilfe Ostfriesland	12202_ZW	2.000,00 €	X
Hansefit Feuerwehr Krummhörn	12601_ZW	45.000,00 €	X
Zuschuss Kameradschaftskasse West	12601_ZW	360,00 €	X
Zuschuss Kameradschaftskasse Visquard	12601_ZW	1.320,00 €	X
Zuschuss Kameradschaftskasse Süd	12601_ZW	3.120,00 €	X
Zuschuss Kameradschaftskasse Mitte	12601_ZW	4.200,00 €	X
Zuschuss Kameradschaftskasse Ost	12601_ZW	3.180,00 €	X
Zuschuss Kameradschaftskasse Nord	12601_ZW	3.720,00 €	X
Aufwandsentschädigungen FW Krummhörn	12601_ZW	31.380,00 €	X
Mitgliederzuschuss Gemeindefeuerwehr	12601_ZW	1.052,48 €	X
Mitgliedschaft Sterbekasse für die Feuerwehren Ostfrieslands	12601_ZW	2.754,00 €	X
Frühbetreuung an den Grundschulstandorten	21101_ZW	8.000,00 €	X
Kinnerwerk Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, Zuschuss Lese-und Matheinsel Grundschule Jennelt	21101_ZW	9.200,00 €	X

Freiwillige Leistungen	Kostenträger	Aufwand	tatsächlich gezahlt
Suchtprävention in Schulen	21101_ZW	12.500,00 €	X
Schulsozialfood	24201_ZW	2.000,00 €	X
Kooperationsprojekt "Die Sammlungen des Museumsverbunds Ostfriesland"	25201_ZW	4.253,91 €	X
Jährliche Pauschale Museumsfrünnen Campen e.V.	25201_ZW	20.000,00 €	X
Pacht Unterstellfläche Museum Campen	25201_ZW	3.570,00 €	X
Entschädigung Hausmeistertätigkeiten Heimatverein Krummhörn e.V.	25201_ZW	600,00 €	X
Mitgliederzuschuss Frauenfrühstücksrunde Uttum	28101_ZW	28,12 €	X
Mitgliederzuschuss Frauenkreis Uttum	28101_ZW	16,28 €	X
Mitgliederzuschuss Gitarrenkreis Uttum	28101_ZW	14,06 €	X
Mitgliederzuschuss Posaunenchor Uttum	28101_ZW	19,24 €	X
Mitgliederzuschuss Gemischter Chor Pewsum	28101_ZW	127,42 €	X
Mitgliederzuschuss IG Rysum	28101_ZW	56,24 €	X
			Aufgrund der Beschlussfassung im VA am 24.11.2025 erfolgt die Auszahlung der Zuschüsse in 2026
Zuschüsse Heimat- und sonstige Kulturpflege	28101_ZW	10.000,00 €	
Jahreszuschuss DRK Ortsverein Krummhörn	31520_ZW	92,00 €	X
Jahreszuschuss Blindenverein Ostfriesland e.V.	31520_ZW	46,00 €	X
Jahreszuschuss Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	31520_ZW	184,00 €	X
Jahreszuschuss Dorfhelferinnenwerk, Norden	31520_ZW	110,00 €	X
Jahreszuschuss Behindertenhilfe Norden	31520_ZW	184,00 €	X
Jahreszuschuss OBW Emden	31520_ZW	184,00 €	X
Jahreszuschuss Reichsbund, Norden	31520_ZW	202,00 €	X
Jahreszuschuss Deutsches Jugendherbergswerk	31520_ZW	92,00 €	X
Jahreszuschuss AWO Ortsverein Pewsum	31520_ZW	184,00 €	X
Jahreszuschuss AWO Ortsverein Greetsiel	31520_ZW	184,00 €	X
Jahreszuschuss AWO Ortsverein Freepsum	31520_ZW	92,00 €	X
Jahreszuschuss AWO Ortsverein Uttum	31520_ZW	92,00 €	X
Jahreszuschuss AWO Ortsverein Manslagt	31520_ZW	92,00 €	X
Jahreszuschuss Kreisverkehrswacht Norden e.V.	31520_ZW	50,00 €	X
Jahreszuschuss Nds. Krebsgesellschaft	31520_ZW	184,00 €	X
Präsente Geburtstage und Ehejubiläen	35170_ZW	11.000,00 €	X
Weihnachtspräsente	35170_ZW	17.500,00 €	X

Freiwillige Leistungen	Kostenträger	Aufwand	tatsächlich gezahlt
Seniorenfahrten	35170_ZW	10.000,00 €	
Jugendarbeit (ohne Bewirtschaftungskosten)	36250_ZW	115.000,00 €	X
Zuschuss Caritasverband Ostfriesland, "Mulit Kulti"	36250_ZW	37.600,00 €	X
Zuschuss Ländliche Akademie Krummhörn	36250_ZW	40.000,00 €	X
Bezuschussung Kirchliches Projekt "Arche Visquard"	36250_ZW	7.500,00 €	X
Spielplätze (neue Spielgeräte)	36501_INV	30.000,00 €	X
Musikalische Früherziehung in den Kindergärten	36501_ZW	1.320,00 €	X
Übernahme Beförderungskosten integrativ betreute Kindern	36501_ZW	25.000,00 €	X
Zuschuss Förderverein JFV Krummhörn	42101_ZW	5.000,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse FC Erni Eilsum e.V.	42101_ZW	204,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse F.C. Pilsun e.V.	42101_ZW	443,50 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse FC Loquard e.V.	42101_ZW	719,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse PSV Krummhörn e.V.	42101_ZW	294,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse RSV Visquard	42101_ZW	558,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse Schützenverein Krummhörn e.V.	42101_ZW	32,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse Spvgg Nordstern Upleward e.V.	42101_ZW	609,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse SV Manslagt e.V.	42101_ZW	410,50 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse SV Jennelt/Uttum	42101_ZW	567,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse Tennisclub Greetsiel e.V.	42101_ZW	202,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse TSG Grimersum	42101_ZW	431,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse TUS Pewsum e.V. 1863	42101_ZW	2.074,50 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse TV Greetsiel e.V.	42101_ZW	740,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse SG Freepsum e.V.	42101_ZW	202,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse WSV Grimersum e.V.	42101_ZW	24,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse Yachtclub Greetsiel e.V.	42101_ZW	228,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse Fahr- und Reitgemeinschaft	42101_ZW	173,00 €	X
Mitglieder- und Unterhaltungszuschüsse JFV Krummhörn e.V.	42101_ZW	77,00 €	X
Mitgliederzuschuss Verein f. Schäferhunde e.V.	42101_ZW	106,50 €	X
Zuschüsse an Sportvereine	42101_ZW	40.000,00 €	Aufgrund der Beschlussfassung im VA am 24.11.2025 erfolgt die Auszahlung der Zuschüsse in 2026
Investitionszuschuss Jung kauft Alt	52210_INV	37.500,00 €	X
Mitgliedschaft Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft	53801_ZW	409,00 €	X
Patenschaften Mülleimer	54101_ZW	5.000,00 €	X
		703.761,75 €	

3.2 Haushaltssicherungsziel

Oberstes Ziel eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO, der Abbau vorhandener Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO und die Vermeidung einer Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG. Daraus ergeben sich für die Gemeinde Krummhörn folgende konkrete Zielsetzungen:

- Prozessoptimierung mit dem Ziel, bestehende Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen zu erledigen,
- Standardreduzierungen in den Aufgabenbereichen,
- Einsparungen bei den beeinflussbaren Aufwendungen und Auszahlungen,
- Ausschöpfung der rechtlichen Ertragsverbesserung,

damit die Gemeinde Krummhörn

- schnellstmöglich den Haushaltsausgleich wiedererlangt,
- die mittelfristig aufgebauten Fehlbeträge abbaut und
- den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit schärft.

4 Konsolidierungsvolumen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2027

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis:

	Finanzielle Auswirkungen (in EUR)						Gesamt
	Haushaltsjahr 2027	Planjahr +1 (2028)	Planjahr +2 (2029)	Planjahr +3 (2030)	Planjahr +4 (2031)	Planjahr +5 (2032)	
Maßnahmen - Erträge/Einzahlung - Gesamt	1.183.700,00 €	1.924.700,00 €	2.035.700,00 €	3.851.000,00 €	4.009.000,00 €	4.209.500,00 €	17.213.600,00 €
Maßnahmen - Aufwendungen/Auszahlungen - Gesamt	1.490.000,00 €	1.501.000,00 €	1.487.000,00 €	1.511.000,00 €	1.529.000,00 €	1.542.000,00 €	9.060.000,00 €
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	6.420.050,00 €	5.691.350,00 €	5.395.950,00 €	5.467.350,00 €	5.467.350,00 €	5.467.350,00 €	-
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	3.746.350,00 €	2.265.650,00 €	1.873.250,00 €	105.350,00 €	-70.650,00 €	-284.150,00 €	-

Planrücklage	2.132.982,43 €
Fehlbetrag HH	4.287.067,57 €
Fehlbetrag Haushaltssicherungskonzept	1.613.367,57 €

Das Konsolidierungsvolumen richtet sich an den planerischen Fehlbeträgen der Jahre 2027 bis 2030 unter Berücksichtigung der fiktiven Ergebnismrücklage aus.

Bei einem genaueren Blick auf die Haushaltssicherungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2027 wird ersichtlich, dass ein mittelfristiger Haushaltsausgleich bis einschließlich 2030 mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nicht erreicht werden kann. Erst ab dem Haushaltsjahr 2031 könnte der Haushaltsausgleich wieder erreicht und die Fehlbeträge (8.061.250,00 € – 2.132.982,43 € = 5.928.267,57 €) bis zum Ablauf des Jahres 2053 abgebaut werden.

Übersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis:

Itd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungs- zeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße EURO 2026	Finanzielle Auswirkungen (in EUR)					
						Haushaltsjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030	Planjahr 2031	Planjahr 2032
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I.	Erträge/ Einzahlungen										
1	Anpassung Mieten und Pachten nach durchgeführter Renovierungsmaßnahmen auf marktüblichen Mietzins	11.1.09/ Bebautes und unbebautes Grundvermögen	2027	Anpassung Mietverträge		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	22.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2	Aktualisierung der Gebührensatzungen im Bereich Friedhof, Feuerwehr und Obdachlosenunterbringung	55.3.01 12.6.01 12.2.01	2027	Gremienbeschlüsse		15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
3	Betriebsumstellung der gebührenpflichtigen Parkplätze	54.6.01/ Parkeinrichtungen	2027	Abschluss Dienstleistungsvertrag	824.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	235.000,00 €	240.000,00 €	245.000,00 €
4	Verrechnung geleisteter Arbeitsstunden für die Touristik GmbH im Rahmen des Fremdenverkehrs	57.5.01/ Förderung des Fremdenverkehrs	2027	Leistungsverrechnung		50.000,00 €	51.000,00 €	52.000,00 €	55.000,00 €	60.000,00 €	65.000,00 €
5	Aufforderung zur Anmeldung des Hundes zur Erfassung für die Hundsteuer	61.1.01/ Steuern und Abgaben	2027	Öffentliche Anündigung (Presse, Homepage)	120.000,00	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.500,00 €
6	Kostenerstattung Bauleitplanung	51.1.01/ Bauplanung	2027	Gremienbeschlüsse		120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
7	Mehreinnahmen bei der Akzeptanzabgabe durch Repowering und Neubau diverser Windkraftanlagen	53.1.02/ Windenergie	2027	Vereinbarung schließen	250.000,00 €	110.000,00 €	775.000,00 €	880.000,00 €	880.000,00 €	915.000,00 €	950.000,00 €
8	weitere finanzielle Beteiligung, zusätzlich zur Akzeptanzabgabe (§ 6 NWindPVBeG)	53102/ Windenergie	2027	Vereinbarung schließen		405.000,00 €	405.000,00 €	405.000,00 €	405.000,00 €	405.000,00 €	405.000,00 €
9	Gründung Gesellschaft "Windenergie Zukunft GmbH"	61.1.01/ Steuern und Abgaben	2028	Vereinbarung schließen					600.000,00 €	600.000,00 €	700.000,00 €
10	Baulast Windkraftanlagen	53.1.02/ Windenergie	2027			15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
11	Gewerbesteuerereinnahmen aus Batteriespeicheranlage	61.1.01/ Steuern und Abgaben	2027			200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
12	Gewerbesteuerereinnahmen aus Wasserstoffanlage in Upleward	61.1.01/ Steuern und Abgaben	2030						1.200.000,00 €	1.300.000,00 €	1.350.000,00 €
13	Veranlagung neuer Ein- und Mehrfamilienhäuser zur Abwassergebühr	53.8.02 Abwassergebühren	2027			15.000,00 €	20.000,00 €	25.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €
14	Erhöhung Grundsteuer B	61.1.01 Steuern und Abgaben	2028				70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
	Gesamt					1.183.700,00 €	1.924.700,00 €	2.035.700,00 €	3.851.000,00 €	4.009.000,00 €	4.209.500,00 €
Itd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungs- zeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße EURO 2026	Finanzielle Auswirkungen (in EUR)					
						Haushaltsjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030	Planjahr 2031	Planjahr 2032
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
II.	Aufwendungen/ Auszahlungen										
15	Kompensationsabgabe an die Touristik GmbH begrenzen	57.5.01/ Förderung des Fremdenverkehrs	2027		2.800.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
16	Nichtbesetzung von Stellen im Bereich der Entgeltgruppen EG 2 (1 Personalstelle), EG 5 (4 Personalstellen), EG 7 (1 Personalstelle), EG 8 (1/2 Personalstelle) und EG 11 (1 Personalstelle) bis zur Verbesserung haushaltswirtschaftlichen Lage	11.1.07/Personal	2027	Einrichtung haushaltswirtschaftliche Sperre		459.000,00 €	473.000,00 €	487.000,00 €	501.000,00 €	519.000,00 €	532.000,00 €
17	Anpassung freiwilliger Zuschüsse im Bereich Kultur, Sport, Soziales; z. zt. keine Einflussnahme aufgrund bestehender Verträge möglich.	28.1.01/ Heimat-und Kulturpflege	2028	Gremienbeschlüsse			110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
18	Keine Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben im Bereich Klimaschutz	56.1.01/ Klimaschutz	2027	Gremienbeschluss	35.000,00 €	35.000,00 €					
19	Einführung E-Post		2027			16.000,00 €	18.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
20	Haushaltswirtschaftliche Sperre bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.1.08/ Finanzverwaltung	2027	Einrichtung Haushaltswirtschaftliche Sperre	3.000.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €
21	Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Festsetzung einer pauschalen Einsparung von 2 % (Bezugsgröße: ordentliche Aufwendungen)	11.1.08/ Finanzverwaltung	2027			640.000,00 €	560.000,00 €	530.000,00 €	540.000,00 €	540.000,00 €	540.000,00 €
	Gesamt					1.490.000,00 €	1.501.000,00 €	1.487.000,00 €	1.511.000,00 €	1.529.000,00 €	1.542.000,00 €
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltsicherungsmaßnahmen						6.420.050,00 €	5.691.350,00 €	5.395.950,00 €	5.467.350,00 €	5.467.350,00 €	5.467.350,00 €
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltsicherungsmaßnahmen						3.746.350,00 €	2.265.650,00 €	1.873.250,00 €	105.350,00 €	- 70.650,00 €	- 284.150,00 €

5 Auflistung der Haushaltssicherungsmaßnahmen:

Nr. 1 Mieten und Pachten

Alle Vermietungsobjekte der Gemeinde Krummhörn werden zeitnah renoviert und die leerstehenden Objekte der Vermietung wieder zugeführt. Die Arbeiten an den Mietwohnungen in Grimersum und Manslagt werden in Kürze abgeschlossen werden. Es wurden bereits neue Mieter geworben, die bereit sind, Miete zu dem marktüblichen Mietzins zu zahlen. Durch Anpassung des Mietzinses können insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 20.000,00 € bis einschließlich 2029 erwartet werden. Ab 2030 sind weitere Anpassung des Mietzinses zu prüfen und umzusetzen.

Nr. 2 Aktualisierung der Gebührensatzungen

Die Gebührensatzungen im Budget Friedhofs- und Bestattungswesen, Brandschutz und Ordnungsaufgaben (Obdachlosenunterbringung) werden überarbeitet und entsprechend der Gebührenkalkulationen angepasst, sodass mit Erhöhung der Einnahmen kalkuliert werden kann. Der Konsolidierungsbetrag dieser Maßnahme wird auf ein Volumen von 15.000,00 € geschätzt.

Nr. 3 Erhöhung der Parkgebühreneinnahmen

Durch geeignete Maßnahmen (u. a. Ausweisung weiterer bzw. Reaktivierung ehemaliger gebührenpflichtiger Parkflächen, Umstellung der Bewirtschaftungsform) ist eine Erhöhung der Parkgebühreneinnahmen realistisch erreichbar. Diese Maßnahmen erzielen nach Schätzung entsprechende Mehreinnahmen in Höhe von ca. 230.000 € für 2027 und bis zu 245.000 € in 2032.

Nr. 4 Leistungsverrechnung zwischen der Gemeinde Krummhörn und der Touristik GmbH

Die Gemeinde Krummhörn nimmt im Rahmen des Fremdenverkehrs Aufgaben im Bereich des beweglichen und unbeweglichen Vermögens wahr. Diese Aufgabenwahrnehmung wurde bereits dokumentiert und weiterhin ausgebaut. Nach Aufarbeitung der Daten, werden die erbrachten Leistungen der Touristik GmbH in Rechnung gestellt. Es wird geschätzt, dass die Gemeinde Krummhörn Aufgaben in einer Volumenhöhe von ca. 50.000 € im Jahre 2026 bis zu 65.000 € im Haushaltsjahr 2032 für die Touristik GmbH wahrnimmt.

Nr. 5 Aufforderung zur Anmeldung des Hundes zur Erfassung der Hundesteuer

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass Hundehalter in der Gemeinde Krummhörn ihren Hund nicht zur Hundesteuer anmelden.

Mit dieser Aufforderung in Social Media soll HundehalterInnen die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren eventuell noch nicht angemeldeten Hund steuerpflichtig anzumelden. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass dieser Aufforderungen nachgekommen wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmenseite von ca. 3.700 € im Jahre 2027 bis 4.500 € im Jahre 2032 gesteigert werden kann.

Nr. 6. Kostenerstattung Bauleitplanung

Im Zuge künftiger Projekte in der Bauleitplanung sind Planungskosten grundsätzlich dem Verursacher aufzuerlegen beziehungsweise anteilig in Rechnung zu stellen. Diese Planungsleistungen entstehen regelmäßig durch individuelle Anforderungen, Änderungswünsche oder projektbezogene Initiativen einzelner Beteiligter. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht und wirtschaftlich angemessen, die dadurch ausgelösten Kosten nicht pauschal zu verteilen, sondern demjenigen ganz oder teilweise zuzuordnen, der diese Leistungen veranlasst. Die Anwendung des Verursacherprinzips schafft Transparenz, stärkt das Kostenbewusstsein und fördert eine verantwortungsvolle Projektsteuerung. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass gemeinschaftlich notwendige Planungsleistungen weiterhin solidarisch getragen werden, während darüberhinausgehende, individuell veranlasste Leistungen dem jeweiligen Initiator zugeordnet werden. Die konkrete Ausgestaltung kann je nach Projektart erfolgen. Es wird mit einer zusätzlichen Einnahmequelle gerechnet, die ca. 120.000 € p. A. erzielen kann.

Nr. 7 Mehreinnahmen bei der Akzeptanzabgabe (§ 4 NWindPVBetG)

Niedersachsen ist das Land der Erneuerbaren Energien. Kein anderes Bundesland erzeugt so viel Strom aus Windenergie, Sonne und Biogas. 2023 wurde in Niedersachsen erstmals mehr Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugt als verbraucht. Niedersachsen möchte Nummer 1 im Energiebereich bleiben. Das ist gut für den Klimaschutz, die Energiesicherheit, die industrielle Entwicklung und den Wohlstand. Im April 2024 hat der Niedersächsische Landtag das Niedersächsische Windgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz beschleunigt den Ausbau der Erneuerbaren Energien und sorgt dafür, dass die Menschen in den Kommunen direkt von jedem neuen Windrad profitieren. Dies gilt auch für die Gemeinde Krummhörn. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien bringt dabei Millionen Euro an Wertschöpfung in die Regionen und erhöht die Akzeptanz für diese Projekte. Betreiber stehen vor der Entscheidung: Entweder schließen sie einen Vertrag nach § 6 EEG mit der Kommune oder sie fallen unter die Pflicht eine Akzeptanzabgabe zu zahlen – im Ergebnis fließen 0,2 ct/kWh in die Kassen der Gemeinde.

Mit dem Gesetz wird somit dafür gesorgt, dass für jedes neue Windrad oder jede größere Freiflächen-Photovoltaikanlage eine Abgabe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde an die jeweilige/betroffene Gemeinde gezahlt wird. An Land (Onshore) sind moderne Windräder mit 6-7 MW Leistung bereits Stand der Technik. Solche Anlagen erzeugen jährlich 8–16 GWh Strom, abhängig vom Standort und der Windverfügbarkeit. Angesichts der guten Windhöffigkeit unserer Gemeinde gehen Fachleute von einer durchschnittlich erzielbaren Strommenge von 15 GW und entsprechend rd. 30.000 Euro Akzeptanzabgabe pro Jahr für jedes neue Windrad aus.

Aktuell liegen dem Landkreis Aurich bereits mehrere Anträge für das Repowering von Windenergieanlagen in der Gemeinde Krummhörn vor, teils wurden diese auch bereits genehmigt. Bis zum Haushaltsjahr 2028 ist davon auszugehen, dass bis zu 25 bis 30 WE-Anlagen im Rahmen des Repowerings oder als zusätzliche Anlagen in den ausgewiesenen Sondergebieten installiert werden. Das Volumen der Mehreinnahmen wird schätzungsweise mit 950.000 € bis zum Jahr 2032 beziffert.

Nr. 8 weitere finanzielle Beteiligung; zusätzlich zur Akzeptanzabgabe (§ 6 NWindPVBetG)

Die weitere finanzielle Beteiligung legt fest, dass der Projektträger (gesetzlich: Vorhabenträger) einer Windenergieanlage zusätzlich zur Akzeptanzabgabe ein Angebot über 0,1 ct je kWh oder 20% gesellschaftliche Beteiligung den betroffenen Kommunen und/oder Einwohner:innen anbieten muss. Einen Einfluss, welche Beteiligungsform wem angeboten wird, haben die Kommunen/Einwohner:innen nicht. Die Entscheidung, welche weitere finanzielle Beteiligung der Kommune und/oder den Einwohner:innen angeboten wird, liegt alleine bei dem Vorhabenträger. Die Gemeinde Krummhörn geht aber davon aus, dass die Vorhabenträger überwiegend sich für die erste Variante entscheiden werden. Wie unter Nr. 7 erläutert, kann davon ausgegangen werden, dass bis zu 30 WE zeitnah entstehen werden, so dass bis 2032 mit zusätzlichen Einnahmen von 405.000 € p. A. gerechnet werden kann.

Nr. 9 Gründung Gesellschaft „Windenergie Zukunft Krummhörn GmbH“ mit dem Ziel nachhaltig die Erneuerbaren Energien zu nutzen und Einnahmequellen zu erschließen

Windenergieanlagen tragen nicht nur zur nachhaltigen Stromerzeugung bei, sie stellen auch eine sichere Einnahmequelle für Kommunen dar. Diese Einnahmen können langfristig den Haushalt der Gemeinde Krummhörn stärken und zur Finanzierung von öffentlichen Projekten beitragen. Die Planung der Gemeinde Krummhörn, die Gesellschaft „Windenergie Zukunft Krummhörn GmbH“ zu gründen, schreitet voran. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Windenergieanlagen, die Versorgung mit Energie, insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien, die Beteiligung an Gesellschaften zur Planung, zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen und den damit verbundenen Unternehmen sowie die Durchführung aller Geschäfte, die dem Unternehmenszweck zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft

ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr gleiche oder ähnliche Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen. Der Plan zieht vor, dass die Gesellschaft ab 2028 ihre Arbeit aufnimmt und erste Beteiligungen an Windparks in der Krummhörn auf den Weg gebracht hat. Nach Schätzung kann die Umsetzung zu Mehreinnahmen von 600.000 – 700.000 € p. A. führen.

Nr. 10 Baulast Windkraftanlagen

Baulasten sind öffentlich-rechtliche Verpflichtungen, die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer gegenüber der Baubehörde eingehen.

Sie regeln unter anderem die Erschließung, etwa von Stellplätzen oder Abstandsflächen. Im Rahmen der neu entstehenden Windkraftanlagen sind Baulasten festzulegen, die Mehreinnahmen von ca. 15.000 € ab 2027 jährlich erwirken sollen.

Nr. 11 Gewerbesteureinnahmen aus Großbatteriespeicheranlagen

Die Entwicklung und Ausbau der Großbatteriespeichern ist ein entscheidender Schritt zur Stabilisierung des Energiesystems und zur Förderung der Energiewende in Deutschland. Projektentwickler für Großbatteriespeicher sind auf der Suche nach Standorten für energieintensive Großrechenzentren oder Batteriespeicher und nehmen immer häufiger die Küste in den Blick. Dies trifft ganz besonders auf die Gemeinde Krummhörn zu. Ein Batterie-Energiespeichersystem bezeichnet eine Anlage, die elektrische Energie in Batterien zwischenspeichert und bei Bedarf wieder ins Stromnetz einspeist. Im Kontext der Energiewende sind damit in der Regel Batteriegroßspeicher mit einer Leistung ab einem Megawatt gemeint – also keine Heimspeicher, sondern industrielle Anlagen in der Größenordnung mehrerer Schiffscontainer. Einzelne Projekte wurden der Gemeinde Krummhörn bereits vorgestellt und nach nachvollziehbarer Planungs- und Umsetzungsphasen kann ein Ertrag nach ca. 2 Jahren erwirtschaftet werden, so dass mit Gewerbesteureinnahmen bereits in 2027 in geplanter Höhe gerechnet werden kann. Die inzwischen erfolgte baurechtliche Privilegierung dieser Vorhaben wird hier sicher zu einer Beschleunigung der Realisierung von Batteriespeichern auch in der Krummhörn beitragen.

Nr. 12 Gewerbesteureinnahmen aus Wasserstoffanlage in Upleward

Der Gasversorger Uniper unterhält seit August 2024 in der Krummhörn nahe Upleward eine Pilotanlage. Der Konzern testet in 1700 Meter Tiefe die technischen Prozesse bei der Speicherung und beim Transport von grünem Wasserstoff. Das Ziel für die nächsten Jahre: der

Aufbau eines Karvernenfeldes mit bis zu zehn Kammern. Nach Planungs- und Ausbauphasen ist ab 2030 mit Gewerbesteuereinnahmen aus der Lagerung des Wasserstoffs in den Kavernen zu rechnen.

Nr. 13 Veranlagung neuer Ein- und Mehrfamilienhäuser zur Abwassergebühr

Die Abwassergebühr ist eine kommunale Abgabe zur Finanzierung der öffentlichen Abwasserentsorgung. Sie wird von Gemeinden auf Grundlage der Kommunalabgabengesetze der Bundesländer erhoben und zählt zu den wesentlichen laufenden Kosten für Grundstückseigentümer. In der Gemeinde Krummhörn wurden in den vergangenen Jahren die Erschließung neuer Baugebiete durch Bauträger vorangebracht. Die Baugebiete verdichten sich trotz Kostenexplosion zunehmend mit der Ansiedlung neuer Ein- und Mehrfamilienhäuser, die wiederum zur Leistung einer Abwassergebühr gem. Gebührensatzung heranzuziehen sind. Vorsichtige Schätzungen lassen Mehreinnahmen von bis zu 40.000 € in Haushaltsjahr 2032 in den Ergebnishaushalt fließen.

Nr. 14 Erhöhung Grundsteuer B

Mit dem Nachtragshaushalt 2025 wurde die Grundsteuerreform entsprechend des Niedersächsischen Grundsteuergesetz für die Grundsteuer A und B umgesetzt. Die Anhebung der Grundsteuer B von 310 v.H. auf 320 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2028 ist notwendig, um die finanziellen Grundlagen der Gemeinde Krummhörn unter den Bedingungen der Grundsteuerreform 2025 zu sichern und die steigenden Kosten für Infrastruktur, Kinderbetreuung, Energie und Pflichtaufgaben verlässlich zu decken. Die Anpassung des Hebesatzes wird dazu beitragen, das erforderliche Steueraufkommen stabil zu halten und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Auf eine Erhöhung der Grundsteuer A wird bewusst verzichtet, da die Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Region bereits hoch ist und die Gemeinde deren wirtschaftliche Stabilität nicht zusätzlich beeinträchtigen möchte. Die Landwirtschaft ist ein zentraler Bestandteil der örtlichen Struktur, weshalb eine unveränderte Grundsteuer A ein wichtiges Signal der Unterstützung darstellt, zumal Aufkommensveränderungen im Bereich der Grundsteuer A marginal wären, so dass eine Anhebung des Hebesatzes unwesentlich zur Konsolidierung beitragen würde.

Die Umsetzung soll mit dem Haushaltsjahr 2028 auf den Weg gebracht werden. Es wird mit einer Mehreinnahme von 70.000 € jährlich gerechnet.

Nr. 15 Kompensationsabgabe an die Tochtergesellschaft Touristik GmbH begrenzen

Die Touristik GmbH ist eine 100prozentige Tochtergesellschaft der Gemeinde Krummhörn mit der Aufgabe den Fremdenverkehr in der Kommune zu stärken. Aufgrund der Aufgaben- sowie Einnahmeverteilung zwischen der Gemeinde Krummhörn und der Touristik GmbH kann die Gesellschaft auf keine wesentlichen eigenen Einnahmen zurückgreifen, da die Gemeinde Krummhörn gem. Satzungen Gästebeiträge, Tourismusbeiträge und Parkgebühren, vereinnahmt. Durch diese Konstellation ist die GmbH darauf angewiesen, wie im Dienstleistungsvertrag verankert, Kompensationsleistungen seitens der Kommune zu erhalten. Dennoch ist, aufgrund der Haushaltslage, auch hier eine Reduzierung und Deckelung der Ausgaben geboten, wohl wissend, dass damit voraussichtlich eine Reduzierung der dort zu erbringenden Leistungen einhergeht. Wir setzen hier einen Pauschalbetrag von 100.000 jährlich an.

Nr. 16 Nichtbesetzung zusätzlich eingeplanter Stellen im Bereich der Entgeltgruppen EG 2, EG 5, EG 8 und EG 11

Bis zur Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde Krummhörn sind die im Haushaltsjahr 2026 neu in den Entgeltgruppen 2, 5, 7 und 8 und entstanden Personalstellen nicht zu besetzen.

Die Planstelle EG 11 Klimamanager/in wird lt. politischem Beschluss nicht wieder besetzt.

Die Besetzung der Planstelle EG 7 Verpflegungsbeauftragter/in ist nicht erforderlich.

Die Schätzung beläuft sich auf ein Einsparvolumen von durchschnittlich ca. 520.000 € einschließlich einer jährlichen dreiprozentigen Tarifsteigerung.

Nr. 17 Anpassung freiwilliger Leistungen u. a. im Budget Heimat- und sonstige Kulturpflege, Förderung des Sports sowie Museen und Sammlungen

Bis zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Krummhörn gem. § 23 Satz 1 KomHKVO sind die freiwilligen Leistungen im Bereich Kultur, Sport, Soziales, etc. zu überprüfen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Krummhörn anzupassen. Die Umsetzung der Maßnahme kann erst ab 2028 Berücksichtigung finden, da bei einer Vielzahl der Leistungen z. Zt. vertragliche Bindungen bestehen. Mit Auslauf der Vertragsbindung bei den Museumsfrünnen Campen e. V, Caritasverband Ostfriesland, Ländliche Akademie Krummhörn sowie beim Heimat- und Kulturverein kann eine Anpassung der Zuschüsse nach Einschätzungen Einsparungen in Höhe von jährlich ca. 110.000 € einbringen.

Nr. 18 Keine Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben im Bereich Klimaschutz

Das Budget Klimaschutz ist aufgrund der politischen Beschlusslage nicht mit Personal auszustatten, so dass die Aufgaben nicht wahrgenommen werden können. 2027 sind Einsparungen von insgesamt 35.000 € zu berücksichtigen.

Nr. 19 Einführung E-Post für die Verwaltung

Die Einführung der E-Post befindet sich z. Zt. in der Umsetzungsphase, so dass spätestens 2027 mit einem reibungslosen Ablauf gerechnet werden kann. Lt. Kalkulation durch die KDO sind mit der Umstellung Einsparungen in Höhe von 16.000 € p. A. zu veranschlagen.

Nr. 20 Einrichtung haushaltswirtschaftliche Sperre

Die Bürgermeisterin wird ab dem Haushaltsjahr 2026 eine haushaltswirtschaftliche Sperre für die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen verhängen. Die haushaltswirtschaftliche Sperre darf erst nach einer Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung aufgehoben werden. Das Haushaltssicherungskonzept sieht einen Betrag von jährlich 240.000 € vor.

Nr. 21 Festsetzung einer pauschalen Einsparung von 2 %

Entsprechend der Nr. 2.4. des Runderlasses des MI kann ein pauschaler Konsolidierungsbetrag zur Minderung der Aufwandspositionen erfasst werden, welcher einen Betrag von bis zu 2 % der ordentlichen Aufwendungen nicht überschreiten darf. Das Haushaltssicherungskonzept erfasst einen Betrag, der 10 % des Defizits nicht überschreitet und entspricht somit den Anforderungen.

6 Haushaltssicherungskonzept 2026

Die Gemeinde Krummhörn kann den planerischen Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2026 fiktiv durch die Ergebnismrücklage decken. Allerdings deckt der Rest aus der Rücklage nicht mehr vollständig den geplanten Fehlbetrag für das Jahr 2027. Infolgedessen besteht für das Haushaltsjahr 2026 keine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Gleichwohl hat die Gemeinde Krummhörn den Ernst der Lage erkannt und den Fokus auf vorausschauendes und vorsichtiges Handeln gelegt, sodass bereits für das Haushaltsjahr 2026 Maßnahmen ergriffen werden sollen, die zur Erlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit beitragen.

Insgesamt könnten sechs Maßnahmen zum Tragen kommen, sodass ca. 830.000 € bereits in 2026 konsolidiert werden könnten.

Zu den Maßnahmen zählen:

Ertragsseite:

1. Verrechnung geleisteter Arbeitsstunden für die Touristik GmbH im Rahmen des Fremdenverkehrs (30.000 €)
2. Aufforderung zur Anmeldung des Hundes zur Erfassung für die Hundsteuer (3.700 €)
3. Kostenerstattung Bauleitplanung (70.000 €)

Aufwandsseite:

4. *Nichtbesetzung Stellen im Bereich der Entgeltgruppen EG 2, EG 5, EG 7, EG 8 und EG 11 bis zur Stabilisierung der finanziellen Leistungsfähigkeit (459.000 €)*
5. Keine Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben im Bereich Klimaschutz (35.000)
6. *Einrichtung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (240.000 €)*

Die freiwillige Haushaltssicherung stellt einen verantwortungsvollen und vorausschauenden Schritt dar, um die finanzielle Stabilität der Gemeinde Krummhörn langfristig wieder herzustellen. Die Haushaltsentwicklung wird weiterhin regelmäßig überprüft. Die ergriffenen Maßnahmen werden bei Bedarf angepasst, um auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

7 Zusammenfassung und Ausblick

2025 wurde eine Haushaltskonsolidierungs-Arbeitsgruppe gebildet, um strategische Prioritäten politisch diskutieren und festlegen zu können. Dort werden gemeinsam mit der Verwaltung Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet. Wobei Konsolidierung auch heißt, finanziell

schwierige Entscheidungen zu treffen und transparent zu kommunizieren. Allen ist bewusst, nur wenn es gelingt, ein gemeinsames Verständnis für die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung zu schaffen und alle Beteiligten des Prozesses aktiv einzubeziehen, können die oftmals schwierigen und unpopulären Maßnahmen wirkungsvoll umgesetzt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Krummhörn stellt die finanzielle Lage der Kommune dar und zeigt auf, dass der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft derzeit nicht erreicht werden kann. Vor dem Hintergrund rückläufiger bzw. stagnierender Erträge, steigender Pflichtaufgaben sowie begrenzter Handlungsspielräume wurden umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet. Ziel des Konzeptes ist es, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Krummhörn wieder herzustellen, strukturelle Defizite abzubauen und auf Sicht einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen sowohl Ertragssteigerungen als auch Aufwandsreduzierungen. Dabei wurde darauf geachtet, gesetzliche Pflichtaufgaben zu erfüllen und gleichzeitig freiwillige Leistungen kritisch zu überprüfen. Das Haushaltssicherungskonzept bildet damit eine tragfähige Grundlage.

Nach wie vor ist die finanzielle Situation vieler Kommunen angespannt. Eine Umfrage des Deutschen Städtetags vom Februar 2025 besagt, dass 95 Prozent der Kommunen ihre Haushaltslage in den kommenden fünf Jahren als „schlecht“ oder sogar „sehr schlecht“ einstufen und ein ausgeglichener Haushalt die Ausnahme sein wird.

Die Haushaltsentwicklung bleibt maßgeblich von externen Faktoren wie der gesamtwirtschaftlichen Lage, gesetzlichen Vorgaben sowie der Entwicklung von Zuweisungen und Umlagen abhängig. Ohne weitreichende Unterstützung durch Bund und Land wird auch die Gemeinde Krummhörn kaum in der Lage sein, die rechtlichen Vorgaben einer dauernden Leistungsfähigkeit zu erfüllen ohne eine verlässliche Daseinsvorsorge sowie eine geordnete Entwicklung des örtlichen Gemeinwesens zu gefährden.